Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

294 (15.12.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 294 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. Dezember 1874.

Rußland und Polen.

†† St. Petersburg, 11. Dez. Bei dem zur Feier des Georgsfestes stattgehabten Galadiner brachte Prinz Albrecht von Preußen in Erwiderung der Rede des Kaisers von Rußland folgenden Toast auf denselben aus:

Ew. Majestät haben die Gnade gehabt, mir zu erlauben, meinen unterthänigsten Dank für die gnädigen Worte zu sagen, welche Ew. Majestät so eben ausgesprochen haben. Ew. Majestät wissen am besten von Allen in Ihrem weiten Reiche, welchen Widerhall diese Worte bei meinem Allergnädigsten Herrn finden werden. Gestatten mir Ew. Majestät hinzuzufügen, daß die Beweise von Gnade, Wohlwollen, ja ich möchte sagen Liebe, welche Sie der preußischen Armee von jeher zugewandt haben und noch zuwenden, mit unauslöschlicher Dankbarkeit von derselben empfunden werden. Erlauben Ew. Majestät, daß ich auf das Wohl Ew. Majestät trinke mit dem Wunsche, daß Gott Ew. Majestät edle Bestrebungen und Absichten segnen möge.

Prozeß Arnim.

* Berlin, 11. Dez. 2. Verhandlungstag. (Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 293.) Es wird mit Verlesung der Aktenstücke der 3. Rubrik fortgefahren. Die weiteren betreffen die Differenzen, wie sie in Gesellschaft durch Frau v. Rothschild hervorgerufen wurden. Im Bericht vom 7. Januar 1874 erklärt der Angekl., daß die Zeitungsnotiz über diesen Vorfall unwahr sei. Die Dame gelte in den Kreisen ihrer Bekannten als notorisch ungezogen. Die Dame habe nicht die Absicht einer Beleidigung, was wohl einer Abbitte gleich zu achten sei, um so mehr, als ihr Gemahl versichert, von der Beleidigung vorher nichts gewußt zu haben. — Freilich würde, selbst wenn die Versprechen des Präsidenten gehalten würden in Betreff des gesellschaftlichen Umganges mit der Familie des Angeklagten, dieser Umgang noch keineswegs den Charakter vertraulicher Intimität tragen. Ein Bericht vom 14. Januar cr. bespricht die Beziehungen Italiens zu Frankreich; es sei für die Franzosen zur Ehrensache geworden, den Schutz des Papstes in der bisher üblichen Weise auch noch ferner demselben angedeihen zu lassen. In einem Erlaß vom 29. Januar wünscht der Reichskanzler vom Angeklagten nähere Auskunft über die Genesis der Arnim'schen Politik. — In einem sodann verlesenen Berichte des Angeklagten vom 22. Januar berichtet der Angeklagte über die Abdankung Thiers, den er als den infallibilen Kollegen des hl. Vaters bezeichnet, der mit dem Feldgeschrei „non possumus" den Rückzug angetreten habe. — Bericht vom 11. April 1872 bespricht u. A. das Auftreten Gambetta's im Süden Frankreichs, bei Gelegenheit seiner Ferienreise, das als nicht so unerheblich betrachtet werden darf, wie man namentlich in der Presse gemeint. — Bericht vom 2. Dezember 1872 enthielt genaue Mittheilungen, in welcher Weise namentlich die Wiener Blätter von den verschiedenen republikanischen Parteien inspirirt wurden. — In einem Bericht vom 7. Febr. 1873 theilt Angekl. mit, daß eine Erörterung zwischen Thiers und ihm stattgefunden über das in Frankreich damals zirkulirende Gerücht eines von Deutschland beabsichtigten neuen Krieges nach völliger Zahlung der Kriegsschuld. Thiers habe ihn darüber interpellirt und er (Angeklagter) dem Gerüchte jeden Grund abgesprochen.

Angeklagter spricht die Hoffnung aus, daß durch die nahe bevorstehende Räumung von vier Departements die Stimmung der Franzosen, die unleidlich sei, eine bessere werden würde. — Unterm 17. Oktober 1873 referirt Graf Arnim über eine Konferenz mit dem Herzog Broglie, den er auf die Haltung und Sprache der Journale und einflußreicher Männer hingewiesen, und bemerkt, daß wenn Frankreich nicht Anstalten treffe, Frieden zu halten, dieser Friede durch andere Mittel erzwungen werden müsse. — In einem Immediatbericht vom 13. April 1874 erörtert der Angeklagte das Verhältniß der französischen Armee zum deutschen Reichsheere. Das Merkwürdige dabei sei, daß Frankreich, dessen Armee seinen Ruhm eingebüßt, nicht daran denke, seine Armeeeinrichtungen zu ändern, während Deutschland, das Alles seiner Armee verdanke, eifrig bemüht sei, die Organisation derselben immer mehr zu kräftigen. — Um ½2 Uhr wird die Sitzung bis ½4 Uhr vertagt.

In der Nachmittags-Sitzung am 11. d. wurde der Angeklagte zunächst über die von der Anklage berührten Zeitungsartikel, besonders des aus der Anklageschrift bekannten Entrefilet im Brüsseler „Echo du Parlement" vom 21. September 1872 (über seine bevorstehende Abberufung aus Paris und Ersetzung durch einen Konsul) und die diplomatischen Enthüllungen in der alten „Presse" vom April d. J. befragt. Er stellte nicht in Abrede, jenes Entrefilet durch Hrn. Beckmann in die „Presse" „glissirt" zu haben; die spätere Abwälzung der Urheberschaft auf den „auch in Berlin bekannten Hrn. v. Kahlden" (derselbe ist nur im amtlichen Bericht genannt, im „Paris Journal", auf welchen sich derselbe bezieht, nur mit pikanten Andeutungen charakterisirt) ist angeblich erfolgt, weil von Varzin aus die Weisung ergangen war, den „Echo"-Artikel nicht ernsthaft, sondern „ironisch" zu behandeln. — Ueber die Urheberschaft der Enthüllungen in der „Presse" erklärt Angeklagter, die Aussage zu verweigern, er habe kein persönliches Interesse daran, wohl aber habe er das Geheimniß dritter Personen zu wahren. Die Urheberschaft der andern Artikel gab Angeklagter zu; er bemerkte in Betreff des einen, daß er geradezu angewiesen gewesen sei, die Presse zu beeinflussen. Es folgten die Vernehmungen der Spener'schen Redaktionszeugen: Dr. Braun (Herausgeber), Dr. Zehlicke (Verantwortlicher Chef-Redakteur), Dr. Bossart (Mitredakteur). Hr. Bossart wußte nichts zu bekunden, die Aussagen des Dr. Braun u. Dr. Zehlicke's widersprachen sich in dem einen Punkte, daß Ersterer zeugeneidlich erklärte, es seien ihm niemals vom Grafen Arnim Aktenstücke angeboten worden, während Letzterer erklärte, von Dr. Braun in einer Unterredung mit ihm gehört zu haben, es seien ihm (Braun) Aktenstücke vom Grafen Arnim angeboten worden, worauf Dr. Braun bemerkte, daß er vielleicht gesagt haben möchte, es könnten, wenn man sich mit Graf Arnim in Beziehung setze, wohl Aktenstücke herauskommen. Die drei Zeugen leisteten den Eid. — Hr. Geh. Legationsrath v. Bülow II. wird zur Vernehmung eingeführt. — Präs.: Am 21. September 1872 hat im „Echo du Parlement" ein Artikel gestanden, daß Graf Arnim von Paris abberufen und dort durch einen bloßen Konsul ersetzt werden solle. Darüber befragt hat Graf Arnim unterm 1. Oktober an das Auswärtige Amt Bericht erstattet, welches Schreiben sich unter den Akten befindet und Ihnen vielleicht bekannt ist. Zeuge (nach Einsicht der Akten): Es ist mir bekannt — ich habe mit eigener Hand darunter geschrieben: „Sr. Majestät vorgetragen."

Präs.: (Nach Mittheilung des bekannten Eingangs des Schreibens). Es handelt sich darum, ob Sie direkte oder indirekte Information hatten, die Sie in Stand setzte, die vorgeschobene Persönlichkeit des Hrn. v. Kahlden als solche zu erkennen, und zu verstehen, daß Graf Arnim sich selbst zur Autorschaft der Nachricht im „Echo du Parlement" bekannte, oder ob Sie wirklich den Bericht des Grafen Arnim so auffaßten, daß darnach Hr. von Kahlden der Verfasser des Artikels sei. — Zeuge: Ich habe die Grund gehabt, zu glauben, daß die amtliche Angabe im Bericht des Hrn. Botschafters eine falsche sei. Ich hielt in der That Hrn. von Kahlden für den Verfasser des „Echo"-Artikels. Am 22. September ging ein Telegramm aus Brüssel ein, das diesen Artikel des „Echo" enthielt. Dieses wurde nach Varzin geschickt, die Akten ergeben nicht, aus welchem Grunde, ich nehme an, um die Bestimmung des Reichskanzlers darüber einzuholen, in welcher Weise sich die offiziöse Presse dazu verhalten solle. Darauf erfolgte die Antwort, daß der Hr. Reichskanzler nichts gegen die Verbreitung dieser Notiz habe, vorausgesetzt, daß der Hr. Botschafter nicht das Gegentheil wünsche. Im Telegramm war gesagt, die ganze Sache sei ironisch zu behandeln. In diesem Sinne habe ich ein Telegramm an den Hrn. Grafen Arnim konzipirt. (Dasselbe wird vorlesen.) Darauf antwortete der Hr. Botschafter, daß er unangenehm berührt sei von dem verfehlten Ton, in dem ein hiesiges Blatt diese Nachrichten besprochen habe, und er habe Einleitung getroffen, daß dieser „ironische Ton", der auch ihm der richtige scheine, angeschlagen werde. Ich reiste darauf im Gefolge Sr. Majestät nach Baden-Baden. Da ging mir am 5. Oktober dieser Bericht des Grafen Arnim zu mit dem Auftrage, ihn Sr. Majestät vorzutragen. Ich habe angenommen, daß Hr. Graf Arnim bona fide handelte, als er diesen amtlichen Bericht schrieb. — Angekl. Graf Arnim (in heftiger Erregung aufspringend): Ich verbitte mir, daß mir hier eine mala fides untergeschoben wird; dazu hat der Zeuge kein Recht. — Präs. bedeutet dem Angeklagten, sich zu mäßigen. Zeuge: Ich habe hier nur auf die Frage des Hrn. Vorsitzenden geantwortet, ob ich der Auffassung gewesen bin, daß in dem Berichte des Grafen Arnim vom 5. Oktober der dort genannte Hr. v. Kahlden wirklich Verfasser des „Echo"-Artikels gewesen sei. — Angekl. Graf Arnim: Ich habe in dem Bericht nichts gesagt, als daß das „Paris-Journal" diese Nachricht brächte. — Staatsanwalt (zum Zeugen): Haben Sie aus dem Bericht herausgelesen, daß der Graf Arnim der Verfasser wäre? — Zeuge: Nein.

Staatsanw.: Es ist hier erörtert worden, daß auch der Fürst Bismarck Berichte erhielt und Erlasse abschickte, ohne daß sie journalisirt wurden, selbst wenn es politische Berichte und Erlasse waren. — Zeuge bestreitet, daß dem so sei.

Staatsanw.: Es ist ferner gestern zur Sprache gekommen, daß der Erlaß 34 vom 21. Jan. 1874 dem Angeklagten gerade nach dem in seiner Familie eingetretenen Todesfalle zugegangen sei.

Zeuge: Dieser Erlaß ist am 23. Januar Abends abgegangen, also am 24. Abends in Paris gewesen, und nach meinen anderweitigen Informationen ist der Hr. Botschafter am 24. Jan. von Paris abgereist. Er hat also erst nach seiner Rückkehr nach Paris am 11. Febr. den Erlaß erhalten. Dies stimmt auch mit einem Schreiben des Botschafters an den Kaiser, worin gesagt wird, „bei meiner Rückkehr nach Paris habe ich den Brief vorgefunden".

Staatsanw.: Es ist ferner gesagt worden, daß Graf Arnim diesen Brief erhalten habe zu einer Zeit, wo er von Rechtswegen ein Kondolenzschreiben des Fürsten Bismarck hätte erwarten sollen. Es wird offenbar daraus hergeleitet, daß der Fürst Reichskanzler nicht blos ein sehr strenger Borg sei, sondern daß er überhaupt kein Herz und kein Gefühl habe. Dies steht fest: der Angeklagte hat diesen Erlaß erhalten nach seiner Rückkehr von Berlin, wo wochenlang mit ihm in Betreff der Uebernahme des Botschafterpostens in Konstantinopel verhandelt wurde, der Angeklagte hat also den Erlaß nicht zu einer Zeit erhalten, wo er statt dessen ein Kondolenzschreiben erwarten konnte. Außerdem will ich konstatiren, daß in der That der Fürst und die Fürstin damals zwar nicht an den Hrn. Grafen Arnim geschrieben, aber einen nahen Verwandten des Botschafters, der wegen des Todesfalls in dessen Familie nach Paris reiste, gebeten haben, ihrer Theilnahme ihm gegenüber Ausdruck zu geben.

R.-A. Dockhorn: Ich möchte Folgendes bemerken: von den verschiedenen Personen, die hier in dieser Sache das Wort genommen haben, ist der Person des Reichskanzlers Fürsten Bismarck mit der allergrößten Rücksicht gedacht worden. Wenn der Hr. Staatsanwalt die Behauptung aufstellt, es würde der Versuch hier gemacht, den Fürsten Bismarck in ein übles Licht zu stellen und als einen harten Mann erscheinen zu lassen, so würde unter den Personen, die hier zum Worte kommen, nur noch die Person des Hrn. Staatsanwalts allein übrig bleiben. Der H. Angeklagte hat Folgendes gesagt, was die Beweisaufnahme auch ergeben wird: Der H. Graf kehrte am 11. Februar nach Paris zurück. Er erwartete, dort ein Kondolenzschreiben des Fürsten Bismarck vorzufinden, welches angeblich abgegangen sein soll, fand aber keines vor, nur das bekannte Schreiben vom 21. Januar. Weiter hat Hr. Graf Arnim nichts gesagt. Ich gehe, da die Sache einmal zur Sprache gebracht ist, auf dieser Bahn weiter. Nachdem dieser Trauerfall eingetreten war, nachdem man in Berlin wußte, daß der Hr. Graf v. Arnim von tiefstem Schmerz erfüllt war, diktirte Fürst Bismarck den Erlaß, wie er hier vorliegt, und hat der Hr. Staatssekretär v. Bülow (nicht der Zeuge) nur aus Rücksicht für den Angeklagten den Erlaß einige Tage zurückgehalten. Sollte der Gerichtshof es wünschen, bin ich gern bereit, Beweise dafür zu bringen; und berufe ich mich auf das Zeugniß des Gesandten in Athen, Hrn. v. Radowitz.

Der Präsident schließt den Zwischenfall, indem er die gestrige Aussage des Angeklagten klar stellte, und läßt darauf den Dr. Emil Landsberg (Herausgeber der bekannten autographirten Korrespondenz) aus Paris vorführen.

Präs.: Es handelt sich hier um zwei Fragen. Ist Ihnen etwas von der Person Dessen bekannt, durch den in der sogenannten alten „Presse" in Wien am 2. April d. J. die sogenannten „diplomatischen Enthüllungen" veröffentlicht worden sind? — Zeuge: Die Presse selbst hat mich als den Einsender bezeichnet, und das ist die Wahrheit. — Präs.: Haben sie es direkt eingeschickt? Zeuge: Ja. — Präs.: Steht der Angeklagte damit in Verbindung? Zeuge: Ueber diese Frage glaube ich die Auskunft verweigern zu müssen und stütze mich dabei auf die Bestimmung der Kriminalordnung, wonach Zeugen von einer Aussage dispensirt werden, wenn es sich um Enthüllung von Geheimnissen handelt, die ihrem Gewerbe nachtheilig sein können. Mein Gewerbe ist das eines Korrespondenten der Zeitungen, und der Werth eines Korrespondenten hängt von der Güte seiner Informationen ab, und die finden sich nicht auf der Straße, sondern müssen bei wohlunterrichteten und hohen Personen nachgesucht werden, bei Staatsmännern, Deputirten und dergleichen Personen. Die erste Voraussetzung und Bedingung dabei ist eine absolute Diskretion; bei Verletzung derselben würde ich meine Verbindungen verlieren und in meinem Gewerbe positiven Schaden leiden. — Präs.: Hierüber verweigern Sie also das Zeugniß. Zeuge: Ja, über diesen einzelnen Punkt. — Präs.: Es sind außerdem einige Briefe bei den Akten, bei denen es sich darum handelt, ob Sie dieselben als die Ihrigen anerkennen, unter Nr. 17 und 20. Zeuge erkennt (nach Einsicht der Akten) die darin befindlichen Briefe Nr. 17 und 20 als die seinigen an. — Präs.: Haben Sie die Briefe in Bezug auf diese Frage geschrieben? Zeuge: Dann müßte ich dieselben erst durchlesen. (Geschieht.) Ich glaube darüber Zeugniß ablegen zu können. — Präs.: Ein zweiter Punkt ist, ob Graf Arnim in irgend welche Beziehungen zu Ihnen getreten ist wegen Ankaufs eines hiesigen Blattes.

Zeuge: Das ist höchstens ganz indirekt geschehen. Graf Arnim hat zu der Zeit, als er noch Botschafter war, zwar verschiedentlich von dem Plane gesprochen, eine Berliner Zeitung zu kaufen oder durch seine Freunde ankaufen zu lassen. Später, als Graf Arnim zur Disposition gestellt war, kam er auf diese Pläne noch eingehender zurück. Nicht ich hatte die Absicht, eine Zeitung zu erwerben, sondern der Graf hatte die Idee, sich mit einem größeren Berliner Blatte in dauernde Verbindung zu setzen. Jemand hatte ihm gerathen und ihn auf die Idee gebracht, ob er nicht das „Berliner Tageblatt" erwerben oder in Beziehung zu diesem Blatte treten wolle. Ich habe diese Pläne aber nur für sehr in der Luft schwebend gehalten und in dem letzten Briefe schrieb er mir, er könne sich die Sache gar nicht recht vorstellen, was das Projekt einer Zeitung betrifft. In Folge dessen habe ich dem Grafen nicht mehr geantwortet und es war dies die letzte Aeußerung, die ich empfangen habe. Mir schien es überhaupt, als ob alle diese Projekte und Ideen in Betreff der Zeitungen nur darauf berechnet seien, mich bei gutem Humor zu erhalten. Der Graf schien zu glauben, daß ich unter seiner Leitung oder Inspiration hier in Berlin gern eine Zeitung herausgeben möchte, und, da er wohlwollend gegen mich war, hat er — vorgespiegelt wäre zu viel gesagt — von diesen Plänen zu mir gesprochen, ohne wohl ernstlich daran gedacht zu haben.

Präs.: Von dem Ankauf des hiesigen „Tageblattes" scheint die Rede gewesen zu sein.

Zeuge: Ja wohl mündlich. Im Juni dieses Jahres wurde in einer Unterredung zwischen dem Grafen und mir die Möglichkeit, das hiesige „Tageblatt" anzukaufen, diskutirt. Er bedauerte, daß in Berlin kein Weltblatt existire, und wünschte wohl ein solches zu gründen.

Der Staatsanwalt wünscht zu erfahren, über was der Zeuge in Paris mit mehreren, nicht näher bezeichneten Personen nach den Akten konferirt habe. Als er mit dem Untersuchungsrichter nach Paris reiste, sei in demselben Zuge eine Person gefahren, die er nicht gesehen, über die er aber gehört habe, daß sie sich in Paris mit dem Zeugen in Verbindung gesetzt habe.

Zeuge verweist auf das bezügliche Protokoll in der Voruntersuchung und fügt ergänzend hinzu: Ich befand mich selbst in Berlin, als die Gerichtskommission nach Paris abging; als ich in Paris angekommen war — ich hatte die Zeugenvorladung noch nicht erhalten —, kam eines Abends zu mir ein Herr, der sich „Ernst" nannte, was ich sofort für ein Pseudonym hielt. Er legitimirte sich bei mir als Abgesandter der Familie Arnim durch einen Zettel, der unterzeichnet war „Graf Hennig von Arnim-Schlagenthin" und dessen Inhalt darin gipfelt, daß Ueberbringer unbedingtes Vertrauen verdiene und ganz genau bereits informirt sei. Er wollte von mir erfahren, wie ich eventuell aussagen, bezhw. mich benehmen würde, wenn ich eine Vorladung als Zeuge erhalten würde. Ich hatte keine Ursache, ihm gegenüber mit meiner Ansicht zurückzuhalten, ebenso wie ich auch andern Leuten, die mich zahlreich fragten, gegenüber nie ein Hehl aus den Aussagen, die ich eventuell machen würde, gemacht habe. Ich sagte ihm, daß ich mich der Kommission, wie dem Gerichte ganz und gar in jeder Beziehung zur Verfügung stellen würde; aber schon damals habe ich ihm gegenüber auch hervorgehoben, daß ich über den Ursprung der Publikationen in der Wiener alten „Presse" jede Auskunft entschieden verweigern müsse.

Der Staatsanwalt will die Frage der Vertheidigung bis morgen vertagt wissen, „damit Zeuge sich besinnen könne".

Der Gerichtshof zieht sich zurück. Als er wieder eintritt, erklärt der Präsident, daß das Kollegium beschlossen habe, von dem Zeugniß des Dr. Landsberg über die erste Frage als thatsächlich unerheblich abzusehen und sofort zur Vereidigung zu schreiten.

Es erfolgt die Vereidigung der Zeugen Geh. Legationsrath v. Bülow II. und Dr. Landsberg, worauf der Präsident um 5¾ Uhr die Sitzung schließt.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft (Adler-Linie) in Hamburg gehörende Post-Dampfschiff „Leipzig", Kapitän Toosbuy, trat am 10. Dezbr. seine vierte diesjährige Reise mit 85 Passagieren — worunter 15 Kajüts-Passagiere — sowie mit Post und voller Ladung von Hamburg direkt, ohne Zwischenhäfen anzulaufen, nach New-York an.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

‡ Frankfurt a. M., 12. Dez. Bei den vielen Schöpfungen der eigenthümlichsten Art, mit welchen das Publikum in der Letztzeit beglückt worden ist und bei welchen so kolossale Summen verloren wurden, ist es eine große Befriedigung für den nüchternen Berichterstatter, wenn er in der Lage ist, sich über eine Emission, wie die der neuen 4½proz. Köln-Mindener Prioritäten auszusprechen. Es handelt sich hier um einen Werth, der nicht angefochten werden kann und dessen Bonität über jeden Zweifel erhaben ist, denn die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft hat nicht nur verstanden, sehr ergiebige Resultate für ihre Aktionäre zu liefern, sondern ihre Geschäftsgebahrung gehört zu den mustergültigsten der preuß. Monarchie und des ganzen Deutschen Reiches. Unter diesen Umständen begrüßen wir das Erscheinen des neuen Werthes mit wahrer Freude und hoffen, daß die Emission den Anklang finden wird, den sie in jeder Beziehung verdient. Auch der Preis ist so bemessen, daß sich nichts dagegen einwenden läßt, da die meisten südd. Eisenbahn Prioritäten, welche denselben Zinsfuß haben, pari und darüber stehen, ohne einen Anspruch auf größere Bonität oder sonstige Vorzüge machen zu können und wobei nicht zu vergessen sein dürfte, daß man im Norden, trotz des ausgedehnteren Marktrayons es nicht verschmäht, auch die südd. Kreise heranzuziehen, um die Werthe nicht zu lokalisiren und denselben einen allgemeinen Charakter zu verleihen, was bei uns leider nur zu sehr übersehen wird, indem man bei Emissionen süddeutsche Werthe den Norden Deutschlands mit seinen 30 Millionen Einwohnern wenig oder nicht in Betracht zieht. Wie auf dem Felde der Politik und der Jurisprudenz sollte man die Devise viribus unitis auch auf dem finanziellen Gebiete nicht aus den Augen lassen und bedenken, daß ein einheitliches Zusammenhalten und Zusammenwirken das einzige Mittel ist, um den deutschen Werthen eine immer größere Geltung zu verschaffen, um ihnen den Rang und die Stellung zu geben, worauf sie die gerechtesten Ansprüche erheben können. (Siehe den beigedruckten Prospekt im heutigen Annoncentheil.)

Berlin, 12. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Dezember 61, per April-Mai 189 R.-M. Roggen per Dez. 53⅝, per April-Mai 149 R.-M. Rüböl per Dezember 18 5/12, per April-Mai 57.— R.-Mk. Spiritus per Dezember 18 Thlr. 17 Sgr., per April-Mai 57.70 R.-M. Hafer per Dezember 62¼, per April-Mai 173 R.-M.

Breslau, 12. Dez. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Dez. 18½, per April-Mai 16 Mk. 50 Pf. Weizen per April-Mai 186. Roggen per Dezember 52¼, per April-Mai 149 Mk. Rüböl per Dezember 17½, per April-Mai 55½ Mk., per Juni-Juli 56½ Mk. Zink fest. — Wetter: trübe.

† Stettin, 12. Dez. Getreidemarkt. Weizen per Dezbr. 62, per April-Mai 191 Mk. Roggen per Dezbr. 51½, per April-Mai 149 Mk., per Mai-Juni 148 Mk. Rüböl 100 Kilogr. per Dezbr. 17¼, per April-Mai 55— Mk. Spiritus loco 18 1/6, per Dezbr. 18⅔, per April-Mai 58 Mk. 20 Pf., per Juni-Juli 59 Mk. 30 Pf.

Köln, 12. Dez. [Kolonialwaaren-Notirungen.] Kaffee, brauner Java 15⅝, hellbraun 14¾—15, hochgelb 13¾ bis 14¼, gelb 13—½, gut ordin. blank 12¼—½, ordin. 12, ordin. Santos 11⅙—½, Plant. Ceylon 14—½ Sgr. per Pfund. Reis, Java Tafel- 10½—9, ord. Java 8, Patna 8¼—½, 1ma Arracan 5⅓, 2da 5⅙, Korinthen, 1ma 11¾, 2da 11¼, Smyrna-Rosinen 14¾, Mandeln, geschälte süße 26, Prinzeß- 34, Pflaumen, deutsche 9⅓, türkische 12, Pfeffer, schwarzer 28, weißer 37, Piment 20 Thlr. per 100 Pfd. Muscatnüsse 40, Muscatblüthe 42, Amboina-Nelken 21⅔, Ceylon-Caneel 35—40, chinesischer 9½, Java-Caneel — Sgr. per Pfund. Häringe, schottische 16, holländische 15, Stockfische 11, Tittlinge 11½, Mohnöl —, Lüller Oliette 24, Provenceröl 34, Robbenthran 12, Bergerthran, brauner 21⅓, blanker 27½ Thlr.

Köln, 12. Dez. Zucker. Auf den sächsischen Märkten verlief das Geschäft auch in dieser Woche ziemlich ruhig, doch war die Stimmung im Ganzen etwas fester und die Produzenten zeigten sich weniger geneigt, unter den letzten Preisen zu verkaufen. Gute erste Produkte von ca. 94 % wurden mit R.-M. 32, Kornzucker von ca. 97 % mit 34 bezahlt. — Raffinirte Zucker blieben in ziemlich guter Frage für Bedarf. Die Notirungen von Mk. 45.50—46 für Raffinaden, 44 bis 44.50 für gewöhnliche Melisorten, 38—46 für gemahlene Zucker, erfuhren im Allgemeinen keine Aenderung. — Am hiesigen Platze wurde nur für den nächsten Bedarf gekauft; die Aufträge, welche aus Süddeutschland hier einliefen, waren ziemlich befriedigend. Weißer Kandis bleibt gesucht und knapp. Die Notirungen sind:

Feinste Raffinade mit Etiquette Thlr. 16, Raffinade Thlr. 15 9/10, Melis Nr. 1 Thlr. 15 6/10, Nr. 2 15 5/10, Nr. 3 15 3/10, gemahlene Raffinade Thlr. 15 8/10, gemahlener Melis Nr. 1 Thlr. 15, Nr. 2 Thlr. 14 6/10, Candis, weiß 20—22, halbweiß 19½—20, gelb 17, schön hellbraun 16 7/10, hellbraun 16 3/10 Thlr.; raff. Farin Nr. 18 Thlr. 11 6/10, Nr. 15 Thlr. 11, Nr. 12 Thlr. 10 6/10; raff. Rübensyrup Thlr. 5—5½.

Köln, 12. Dez. (Schlußbericht.) Weizen unverändert, effekt. hiesiger 6 Thlr. 25 Sgr., effekt. fremder 6 Thlr. 15 Sgr., per März 19 Mk. 20 Pf., per Mai 19 Mk. 15 Pf. Roggen still, effekt. hiesiger 6 Thlr. 7½ Sgr., per März 15 Mk. 35 Pf., per Mai 15 Mk. 10 Pf. Rüböl fest, effektiv 9 Thlr. 24 Sgr., per Mai 31 Mk. 30 Pf. Hafer effektiv 6 Thlr. 22 Sgr., per März 18 Mk. 40 Pf., per Mai 18 Mk. 35 Pf.

† Hamburg, 12. Dez. (Schlußbericht.) Weizen Dezbr.-Januar 184 G., per Jan.-Febr. 187 G., per April-Mai 191½ G. Roggen per Dezbr.-Jan. 162 G., per Jan.-Febr. 160 G., per April-Mai 153½ G.

Mainz, 12 Dez. Weizen unver., per März 19.80 (R. M.), per Mai 19.85 (R.-M.). Roggen matt, per März 16.10 (R.-M.), per Mai 15.85 (R.-M.). Hafer matt, per März 18.90 (R.-M.), per Mai 18.70 (R.-M.). Rüböl matt, per Mai 31.50. Raps per April 29.30.

Pesth, 12. Dez. Hafer 2.30 bis 2.35. Rubia. Weizen schwach offerirt und gute Kauflust. Alles fest. Weizen, 85pf. 4 fl. 65 kr. bis 4.75, 89pf. 5.35 bis 5.40. Roggen 3.70 bis 3.75. Gerste 2.90 bis 3.25. Hafer 2.17 bis 2.30. Mais 3.95 bis 4.5, Banater —.—. bis —.—., neuer Mais 3.— bis 3.5. Hirse —.—. bis —.—. Rüböl 48. Spiritus 21.

† Paris, 12. Dez. Rüböl per Dezbr. —.—, per Januar-April —.—, per Mai-August —.—. Mehl 8 Marken, per Dezbr. 53.75, per Januar-April 53.75, per März-Juni 54.50. Weizen per Dezbr. 25.50, per Jan.-April 25.25. Spiritus per Dezbr. 53.25. Zucker, disponible 53.—.

Amsterdam, 12. Dez. Weizen loco unverändert, per März 273, per Mai 277. Roggen loco unver., per März 189½, per Mai 186½. Rüböl loco 32¼, per Frühjahr 33⅚, per Herbst 35½. Raps loco —, per Frühjahr 355, per Herbst 367.

Liverpool, 12. Dez. Baumwollen Markt. Umsatz 8000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 B. Weichend. Upland 7⅜. Orleans 7 13/16.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft (Adler-Linie) in Hamburg gehörende „Post-Dampfschiff „Schiller", Kapitän Thomas, welches am 26. Novbr. von hier expedirt und am 27. Novbr. Mittags 12 Uhr in See gegangen, ist nach einer Reise von 11 Tagen 14 Stunden am Mittwoch den 9. Dezbr., Morgens 7 Uhr wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
12. Dez.						
Mrgs. 7 Uhr	728.1 mm	+ 5.6	86	SW.	bedeckt	Regen.
Mtgs. 2 „	727.3 mm	+ 6.8	76	„	„	„ Sturm.
Nachts 9 „	729.2 mm	+ 4.6	89	„	„	„
13. Dez.						
Mrgs. 7 Uhr	731.1 mm	+ 3,5	93	SW.	bedeckt	Regen.
Mtgs. 2 „	732.1 mm	+ 4,8	86	„	„	„
Nachts 9 „	735.4 mm	+ 2,9	93	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Todesanzeige.

N.438. Guntersblum. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Freifrau Auguste von Stockhorner-Starein, geb. Gräfin von Leiningen-Billigheim,

Wittwe des Großh. Bad. Generallieutenant von Stockhorn, nach zurückgelegtem 84. Lebensjahre heute Abend 6 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen.

Tiefbetrübt theilen wir Verwandten und Bekannten diese Trauerkunde mit, und bitten um stille Theilnahme.

Guntersblum, 12. Dezbr. 1874.

Amalie Freifrau von Budberg, geb. Freiin von Stockhorner-Starein.
Alexander Freiherr von Budberg, k. russischer Staatsrath.
André Freiherr von Budberg, k. russischer Gesandtschafts-Attaché und Kammerjunker.
Joseph Freiherr von Budberg, k. russischer Rittmeister.
Marie Freiin Röder v. Diersburg.
Ferdinand Freiherr Röder von Diersburg, k. preußischer Seconde-Lieutenant.
Alexandrine Freifrau von Budberg, geb. Gräfin von Anrep-Elmpt.
Felix Freiherr Röder v. Diersburg, k. preußischer Oberstlieutenant a. D.

N.405. In Ludwig Schmidt's Verlag in Freiburg ist erschienen:
Neues Formularbuch oder Anleitung zur vorsichtigen Abschließung der Verträge und Vornahme anderer Rechtsgeschäfte. Preis br. 1 fl. 12 kr., gebunden 1 fl. 30 kr.

Weihnachtsgeschenke

N.426.1. aus dem Verlag von **J. Veith** in **Karlsruhe.**

(Durch jede Buchhandlung zu beziehen.)

Sepiaschule von Anton Doll in München, 1s Heft. M. 4.
Aquarellschule von dems. 4 Hefte à M. 5.
Aquarellstudien, 9 Hefte mit Anleitung, à M. 4.
Landschaftsstudien auf Thon von J. Vollweider. 2 Hefte à M. 5.

Gesuch. N.403. 2. Ein Polytechniker sucht bei einer gebildeten Familie Kost und Logis. Gefl. Offerten nebst Preisangabe beliebe man unter Chiffre H. L. poste restante Heidelberg abzugeben.

Frankfurter Hypothekenbank

concessionirt am 8. Dezember 1862.

Grund-Capital: 5 Millionen Gulden

mit 40 % Einzahlung.

Einladung zur Subscription

auf

Drei Millionen Reichsmark 5% Pfandbriefe,

welche **am 17., 18. und 19. dieses Monats** stattfindet.

Unterzeichnete sind von der Frankfurter Hypothekenbank beauftragt, Zeichnungen auf obige Pfandbriefe, eingetheilt in Stücke von

Rmk. 300, 600 und 1500,

zu folgenden Bedingungen entgegenzunehmen:

1) **Der Subscriptionscours ist auf 101 % festgesetzt.**
2) Bei Ueberzeichnung findet verhältnißmäßige Reduction statt.
3) Die gezeichneten resp. zugetheilten Beträge sind vom 2. Januar bis spätestens 15. Februar 1875 zum Subscriptionscourse zuzüglich 5 % Stückzinsen vom 1. Januar bis zum Bezugstage in Empfang zu nehmen.

Karlsruhe und **Baden-Baden**, den 11. Dezember 1874.

G. Müller & Cons.

Die Frankfurter Hypothekenbank darf Pfandbriefe nur für den Betrag der von ihr **erworbenen** Hypotheken und nur bis zum **zehnfachen** des eingezahlten Actien-Capitals ausgeben.

Sie darf Hypotheken-Darlehen nur zur **ersten** Stelle und **höchstens** bis zu ⅔ des Taxationswerthes einer Liegenschaft gewähren.

Ende November 1874 waren 10,226,975 Gulden südd. Whrg. Pfandbriefe im Umlauf, und hatte die Bank Hypotheken im Betrage von 12,228,500 Gulden südd. Whrg. erworben, wofür Liegenschaften im Schätzungswerthe von 26,990,780 Gulden südd. Whrg. verpfändet sind.

Mit den Hypotheken haftet für die Pfandbriefe das ganze Actien-Capital, der Reservefond und sämmtliches übrige Vermögen der Gesellschaft.

Die Frankfurter Hypothekenbank ist nach Inhalt ihrer Statuten derartig auf das **reine Hypothekar- und Pfandbriefgeschäft** beschränkt, daß die Pfandbrief-Inhaber die **einzigen** Gläubiger der Gesellschaft sind. Die Rechte der Pfandbrief-Inhaber auf die Hypotheken und das übrige Vermögen der Gesellschaft können daher niemals durch Ansprüche anderer Personen geschmälert werden. N.391. 2.

Bekanntmachung.

Den echten Liqueur

BÉNÉDICTINE

von der Abtei zu Fecamp (Frankreich),

findet man **allein** bei den unten angegebenen Kaufleuten, welche sich schriftlich verpflichtet haben, durchaus keine Nachahmungen von diesem köstlichen und hygienischen Tischliqueur zu verkaufen. Die Käufer müssen sich daher **lediglich** an diese Häuser wenden, wo sie dieses Produkt rein und echt finden werden.

Die Käufer müssen darauf achten, daß das Etiquett unten auf die Flasche stehe, welches die Unterschrift des Hauptdirektors: **A. LEGRAND aîné**, trägt.

Hauptlager in Fecamp (Seine-Inferieure). — Frankreich.

Zu haben in ***Karlsruhe*** bei ***Th. Brugier***, Kaufmann. L 86. 6.

N.425. 1. Bruchsal.

Zu verkaufen.

Eine 8jährige, fehlerfreie, schwarzbraune Stute, gut geritten und fromm, ist wegen Mangel an Beschäftigung billig zu verkaufen. Näheres bei Wachtmeister Link, Bruchsal.

Freiburg i. Br.

Für Restaurateure.

N.416. 1. Eine äußerst freundlich, an lebhafter Straße gelegene, sehr besuchte, hiesige

Restauration

mit elegantem Wohnhause, großen Wirthschaftsräumen, Billardzimmer, Gesellschaftssaal, guten Kellern und schöner Wohnung, ist zu verkaufen; dabei befindet sich ein großer Wirthschaftsgarten mit Musikpavillon, und gilt das Etablissement als beliebtester Erholungspunkt der hiesigen Einwohnerschaft. Nähere Auskunft durch die Güteragentur von

F. Adrian, Münsterplatz Nr. 7.

Schleifsteine

jeder Art, beste Qualität, für alle Schleifereien, von 3 Zoll bis 8 Fuß Durchmesser, bei **Abr. Schuler,** Ludwigshafen a/R.

N.415. 2.

Für Weihnachten!

Verlag von **Otto Janke** in **Berlin, Anhaltstraße 11,** zu beziehen **durch alle Buchhandlungen:** N.439.

Alexis, Willibald, **Gesammelte Werke.** Neue wohlfeile Ausgabe. Geh. 6 Thlr. 20 Sgr.
Brook, A., **Schutzlos, aber nicht hülflos.** 2. Auflage, geh. 1 Thlr.
Collins, Wilkie, **John Jago's Geist.** Aus dem Englischen. 12. Eleg. geh. 1 Thlr.
— — **Die weiße Frau.** Geh. 1 Thlr.
François, L., von, **Die letzte Reckenburgerin.** 3. Auflage. Geh. 1 Thlr.
Galen, Philipp, **Das Irrlicht von Argentières.** 2. Auflage. Geh. 1 Thlr.
— — **Jane, die Jüdin.** 2. Aufl. Geh. 1 Thlr.
Gutzkow, Karl, **Die Ritter vom Geiste.** 5. Auflage. 4 Bände. Geh. 2 Thlr.
— — **Der Zauberer von Rom.** Vierte, neu bearb. Ausgabe. 4 Bde. Geh. 3 Thlr.
Hildebrandt's, Ed., Prof., **Reise um die Erde.** Nach seinen Tagebüchern von Ernst Kossack. Mit Portrait. 4. Aufl. 1⅔ Thlr.
Jensen, Wilhelm, **Die Insel.** Ein episches Gedicht. Eleg. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.
Lewald, Fanny, **Gesammelte Werke.** Neue Ausgabe. 12 Bde. à 1 Thlr. 15 Sgr.
Ludwig, Otto, **Zwischen Himmel und Erde.** 3. Aufl. 10 Sgr.
— — **Die Heiterethei und ihr Widerspiel** 3. Aufl. Geh. 1 Thlr.
— — **Gesammelte Werke.** 4 Bde. 2 Thlr.
Marx, A. B., **Ludwig van Beethoven Leben und Schaffen.** In 2 Theilen mit chronologischem Verzeichniß der Werke und autographischen Beilagen. 3. Aufl., 4⅔ Thlr.
Münster, G., Graf zu, **Gute Küche.** Gerichte für Arme u. Reiche, 2 Aufl. 1⅓ Thlr.
Raabe, Wilhelm, **Der Hungerpastor.** 2. Aufl. Geh. 1 Thlr.
Rau, Heribert, **Mozart. Ein Künstlerleben.** 4. Aufl. 3 Bde. Geh. 2 Thlr.
Rothenfels, E., v., **Haideblume.** 2. Aufl. m. Portrait. Geh. 1 Thlr. 10 Sgr.
Schweichel, Robert, **Der Bildschnitzer vom Achensee.** 3 Bde Geh. 5 Thlr.

Assemblée musicale

N. 385. 1.

Concert.

Zweite Hälfte Januar 1875.

Donna Silvia Montoja,
Frida Bontemps,
Marianne Stresow
und der Herren
Ernesto Palermi,
Auguste Parboni,
Alexander von Worobieff,
Xaver Scharwenka.

A405/12.

Näheres in späteren Anzeigen.

N.422. 2. Karlsruhe.

Pferde-Versteigerung.

Beim unterzeichneten Regiment wird Dienstag den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr, ein 6 Jahre altes, zum Reiten nicht geeignetes Dienstpferd gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1874.

3. bad. Dragonerregiment Prinz Karl Nr. 22.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.